

Berliner Tageblatt

Nr. 435

und Handels-Zeitung

Montag, 14. September 1925

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Von der Amnestie betroffen.

Geschäftsnummer
1. 3. 276. 25
5. 142. 25

Beschluß.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird gegen den Ehevertratteur Theodor Wolff in Berlin, Hohenzollernstraße 17, welcher hienächst verurteilt ist, gegen den Richter des Schöffengerichts Magdeburg, den Landgerichtsdirektor Bewersdorff und den Landgerichtsdirektor Schulze in Beziehung auf ihren Beruf belangt zu haben, indem er in Nr. 102 des „Berliner Tageblatts“ den von ihm selbst verfaßten Artikel „Amnestie“ veröffentlichte und hierin mit Bezug auf den betreffenden Reichspräsidenten schrieb:

„Dieser Mann“ sah sich nämlich „von umherziehenden, ihm mit mißbrauchenden Nichtigkeiten dem leichtgläubigen Möbel ausgeliefert.“

— Vergehen — nach §§ 185, 196, 200, 41 Strafgesetzbuch, § 20 Verleumdung des Hauptverleumers vor dem erweiterten Schöffengerichte Berlin-Mitte hier eröffnet.
Der Landgerichtsdirektor Bewersdorff und der Landgerichtsdirektor Dr. Schulze werden als Nebenkläger zugelassen.

Berlin, den 25. April 1925
Mit-Moabit 11

Das Amtsgericht Berlin-Mitte
Abteilung 202
(gez.) Wortenberg-
Amtsgerichtsdirektor

Ausfertigung!

Beschluß.

In der Strafsache

gegen den Ehevertratteur Theodor Wolff in Berlin, Hohenzollernstraße 17, wegen Verleumdung, wird das Verfahren auf Antrag des Generalstaatsanwalts I gemäß § 2 Abs. 4 des Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit in Preußen am 21. August 1925 eingestellt.

Berlin NW 52, Mit-Moabit 11, den 11. September 1925.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte, Abteilung 202.
(gez.) Dr. Jasper, Landgerichtsdirektor.

Angelegte:

Berlin, den 11. September 1925.
gez: Bize, Kanzleifretzer,
als Gerichtsschreiber.

H. W. Das Wort „Amnestie“ klingt den meisten, zu denen es kommt, wie das Galileja am jüngsten Tage den Gezeichneten und der Gehme der Welt, der die Hüfte hinter sich hat und im Paradies weilt. Es ist ein sehr feines, glückbringendes Wort, und wir hätten gemüht, es wäre befreit noch zu manchen Günterfesten gedungen. An vielen, die gehört hatten, und an vielen, die genug gehört haben, ist die Amnestie vorbeigegangen. Frauen haben verbeugt auf die Heimkehr des Mannes gewartet, Kinder verbeugt noch dem Vater ausgeteilt. Wir alle begreifen, daß irgendeine die Grenze gezogen werden muß. Jede Amnestie, die überhaupt eine Amnestie sein soll, muß eine Amnestie sein, enthält einen Rest von Ungerechtigkeit. Aber während die Gnadenhaftigkeit oft dort nicht eintritt, wo sie Freude bereitet hätte, ist sie einigen Personen ins Haus getragen worden. Die feine Veranlassung fühlen, sich über einen solchen Akt mit der Begrüßung zu freuen. Zu vielen Personen gehören dieseigenen Angelegenheiten, die bereit und geteilt waren, in einem öffentlichen Prozesse gewisse politische Vorzüge zu betonen, und denen nun, weil auf Grund des ursprünglichen Amnestiegesetzes das Vergehen eingestellt wurde, diese Möglichkeit leider genommen ist. Ich hätte gern vor den Schranken, vor die ich geladen worden war, die Bekanntheit der Magdeburger Richter und besonders des im Ebert-Prozesse zu hoher Popularität gelangten Herrn Landgerichtsdirektors Bewersdorff gemacht. Als die Verhandlung, die am 9. Juni vor dem Schöffengericht stattfanden sollte, abgelehnt und ins Unbekannte verlagert wurde, sprach ich hier mit all der Dringlichkeit, die eine gute Sache verdient, die Bitte nach baldiger Abänderung eines neuen Termines aus. Dann leuchtete am Horizont das Licht der Amnestie auf, und von ferne sahen wir es nahen. Ohne Erfolg habe ich den Wunsch, nicht mitzutreten zu werden, an dieser Stelle durch das gedruckte Wort und an hoher preußischer Stelle das mündliche vorgebracht. Der Ebert-Prozesse und alle vom Staatsanwalt erhobenen Anklagen, die damit zusammenhängen, sind vom preussischen Justizministerium ausgesetzt worden, die Ziffer 4 des Paragraphen 2 ist für und hat seinen Einbruch zu. Unser Schuldbuch ist verächtet und einer Auf der ganzen Welt! Daß die Gerichte hartnäckig den Verleurer verfolgen, billigen wir, und manchmal könnte ich Eifer noch größer sein. Sich von dem Engel der Gnade verlorft zu sehen, ist neu.

Mit dem Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Gaus und dem Justizrat Dr. Siegfried Böwensien, meinen Verteidigern, habe ich gehört, durch viele Zeugen und manche Wahrheit beweisen zu können. Da die Staatsanwaltschaft und die Herren Nebenkläger offenbar die Führung des Ebert-Prozesses für korrekt, das Urteil samt der Begründung für einwandfrei hielten, sollten einige der Zeugen, besonders berufene Beobachter, dieser optimistischen Ansicht ihre eigenen Magdeburger Eindrücke, Erfahrungen und Erlebnis gegenüberstellen. Die Letzte und die Vertrauten Eberts sollten ausagen, wie auf den Reichspräsidenten die Vorgänge in Magdeburg, die planmäßig organisierte Jagd und die Ausprägungen der journalistischen Wippen gewirkt haben, und die

Rabinettsrat am 21. September.

Morgen Ueberreichung der Note.

Das Doppelspiel der Deutschnationalen.

(S. 1. B.)

Reichskanzler Dr. Luther hat sämtliche Reichsminister zu einem Ministerrat auf Montag, den 21. d. M. nach Berlin eingeladen, nachdem er heute in Gegenwart des Staatssekretärs Dr. v. Schuberz den Bericht des Ministerialdirektors Dr. Gaus über die Londoner Juristenbesprechung entgegengenommen hat. Dr. Gaus ist vom Reichskanzler im Einvernehmen mit Reichsaußenminister Dr. Stresemann beauftragt worden, als Grundlage für die Entschlüsse des Ministerrats einen ausführlichen schriftlichen Bericht auszubereiten.

Der französische Botschafter de Margerie hat bisher dem Auswärtigen Amt noch nicht mitgeteilt, ob er die Einladung Branda's zu einer Besprechung über den Rheinpaß überreichung wird. Da aber die Meldungen der ausländischen Presse übereinstimmend sagen, daß die Ueberreichung der Einladung am Dienstag erfolgen soll, und die Nachricht bisher auch nicht demontiert ist, kann man damit rechnen, daß de Margerie Dr. Stresemann morgen die Einladung überbringen wird. Die Zusammenkunft wird vermutlich in den ersten Tagen des Oktober stattfinden. Die Wahl des Ortes der Besprechung ist noch nicht erfolgt. Da wie die Witterung melde, Lausanne der Konferenzort werden wird, sieht durchaus noch nicht fest. Die Einladung wird vermutlich nicht zu einer großen Konferenz ausfordern. Es ist aber anzunehmen, daß Deutschland die Einladung mit der Anregung zu einer umfassenden Konferenz beantworten wird.

Staatssekretär v. Schuberz und Ministerialdirektor Gaus weisen auch heute noch beim Reichskanzler Dr. Luther in Lausanne. Die Besprechungen, die sie mit Dr. Stresemann in Norbörnen gehabt haben, und die jüdischen Verhandlungen mit dem Reichsfiskus werden vermutlich zu vorläufigen Beschlüssen über die nächsten Schritte der deutschen Regierung führen. Die eigentliche Entscheidung wird jedoch wohl weiterhin noch ausbleiben. Man rechnet damit, daß der Reichs-

kanzler am 16. September nach Berlin zurückkommt. Am 17. beginnt dann die Reise des Reichspräsidenten und der Reichsregierung in die befreiten Gebiete. An dieser Reise wird auch Reichsminister Schiele teilnehmen, der bisher noch in der Schweiz weilte. Eine Reichsübertragung des gesamten Kabinetts zu der Konferenz-Einladung wird nicht vor dieser Reise, sondern erst in einer Kabinetts-Sitzung am 21. September erfolgen.

Von anderer Seite wird uns noch mitgeteilt: Staatssekretär Schuberz und Ministerialdirektor Gaus werden morgen in Berlin wieder eintreffen. Die in Berlin wohnenden Kabinettsmitglieder haben sich mit den Berichten des Ministerialdirektors Gaus noch nicht befaßt. Es wird eine Auswertung und Stellungnahme des Reichskanzlers abgewartet. Auch zwischen dem Reichsaußenminister Stresemann und dem Reichskanzler hat eine Verständigung noch nicht stattgefunden.

Die Einladung dürfte eine Blanko-Einladung sein, die der deutschen Regierung die Möglichkeit einer doppelten Antwort offen läßt. Die Deutschnationalen kämpfen einen doppelten Kampf: Sie wollen ihren Vertrauensmann im Kabinett, den Reichsaußenminister Schiele, nicht zur Konferenz reisen lassen. Dagegen wollen sie auf der anderen Seite den Einfluß Stresemanns fügen und beschränken. So sind sie auf das wunderliche Argument gekommen, daß eine Regierungskoalition in festen Formen eigentlich nicht besteht, daß daher die Unmöglichkeit eines Parteivortretzes bei der Konferenz überflüssig sei. Diese Umwandlung der Regierungskoalition, die mit so starkem Nachdruck die Zoll-Steuer und Außenvertragsabgehung geschlossen durchgedrückt hat, zu einer unverbindlichen Parteifunktion ist eine schließliche Verlegenheitsfindung.

Polen und Tschechen drängen zur Konferenz, obwohl ihnen, wie wir verfußt wird, ein an verantwortlicher Stelle stehender englischer Staatsmann energisch abgemüht hat, er könne gewiß nichts dagegen einwenden, daß Außenminister „unbeteiligter Staaten“ an der Konferenz teilhaben, aber er fürchte, daß ihnen die Zeit im Vorzimmer lang würde. Wie weiter behauptet wird, gibt sich die französische Regierung Rechenschaft, daß der Erfolg der Finanzverhandlungen „Gallien“ in England und in Amerika nicht in unmittelbarem, aber in mittelbarem Zusammenhang mit dem Ergebnis der Konferenz steht.

dieses Gift eine Urkunde seines Lobes geworden sei. Vielleicht hätte der eine oder der andere auch über die Art, wie Ebert in Berlin von Herrn Bewersdorff hergenommen wurde, noch ein Wort zu sagen. Vor allem aber kam es darauf an, ein Dunkel aufzuheben, das Herrn Landgerichtsdirektor Bewersdorff umhüllte. Hat der Herr Landgerichtsdirektor, wie der demokratische Abgeordnete Ribbel mehrfach im preussischen Landtage behauptet hat, vor dem Magdeburger Prozesse geäußert, „der Entlassene da oben mühe verschwinden“ und Ribbenhoff sei „der einzig mögliche Kandidat“? Hat er in Freundeskreise, und schon früher in Rotbas, noch zahlreiche ähnliche Äußerungen getan? Hat er nach dem Prozesse sich als nationaler Held, der Ebert zur Strecke gebracht habe, feiern lassen und dankbar die Gratulationen der Gleichgesinnten empfangen? Auf eine „leise Anfrage“ des Abgeordneten Ribbel hat der preussische Justizminister etwas lakonisch geantwortet, er wisse von nichts. Herr Bewersdorff selbst hat, wie der „Allgemeine preussische Pressedienst“ am 20. Januar berichtet, dem Justizminister dienlich erklärt, daß er „trug eingehender Prüfung seines Gedächtnisses sich nicht entsinnen könne“, bezügliche Äußerungen getan zu haben, und daß das „seiner Meinung nach, auch „ausgeschlossen“ sei. Nun gut, wenn es ausgeschlossen ist, so hätte Herr Bewersdorff über die Zeugen, die gegen ihn aufgetreten wären, ohne Zweifel triumphiert. Wenn nur die eingehende Prüfung seines Gedächtnisses sich dahin nicht eingehend genug war, so hätten die Zeugen ihm gegen ihren Willen geliehet. Man hätte ihm dann aus seinen politischen Anschauungen gewiß keinen Vorwurf gemacht, nicht einmal die Ausdrucksweise pedantisch bemängelt, sondern sich einzig auf die Frage beschränkt, ob ein Richter mit so feilfähriger Abneigung nicht die Pflicht habe, sich im Prozesse gegen einen politischen Gegner für befangen zu erklären, und ob er dort richten dürfe, wo der Fall seine Sinne verbunzelt und seine Handlungen lenkt. Und wenn das alles erledigt gewesen wäre, hätten wir mit Vertrauen und Respekt dem Spruche des Schöffengerichtes entgegengekehrt.

Für alle, die an die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Ordnung glauben, tangt es nichts Obiges geben als den Begriff der Gerechtigkeit. Diese Erkenntnis hat sich früh im Bewußtsein der Menschen festgesetzt, und darum haben die höchsten Staatsbeamten, die Argonten, auf den Richterthron, stellte die fromme Legende der heiligen König Ludwig dar, wie er unter der Taube von Vincennes die Streitigkeiten seiner Volksgenossen schlichtete und jeden mit einem weisen Urteil entließ. Die Säulen, die den Thron der Gerechtigkeit tragen, heißen Vergebung und Vertrauen. Man rüttelt nicht an ihnen, sondern man läßt sie zu liegen, wenn man sich den bedarf, die auch dem Ratten auf der Straße deutlich sichtbar sind. Wir leben nicht mehr in Zeiten sinnlichen Aberglaubens, und niemand verkennt mehr, daß auch die Loga nicht immer gegen Fehler und menschliche Schwächen schützen kann. Nichts wäre fataler, nichts schädlicher für die Autorität des Richteramtes als das Bemühen, einzelne Unwürdige mit einer gemeinsamen

Standesehre zu decken, und mit dem Hinweis auf die Unabhängigkeit des Richters über die Irrungen politisch-juristischer Parteileidenschaft hinwegzugehen. Die Unabhängigkeit des Richters, die einst von lapidaren Geistesgenossen und heute für Staatsgegner billig ist, darf nicht angefaßt werden, aber ihre Voraussetzung ist ein hochentwickeltes Verantwortungsgefühl. Die Standesehre führt, wenn sie die innere Reinigung, die rechtliche Reform, verbindet, zu Krankeitsüberwindungen, an denen nicht nur Stände, sondern auch schon scheinbar starke Staatssysteme zugrunde gingen. Bei der Dreifachaffäre in Frankreich, bei der Zehnaffäre in Deutschland ist klar geworden, wozu man mit dem Dogma gelangt, daß die Offizieller gebiete, jede schnelle Amnestie juristisch unzulässig und der Gerechtigkeit gleich, der man nur gläubig, auf den Anruf und mit verbundenen Augen nahen darf. Ein Richterhand, der aus Misachtung der Kaiserpflicht sich ganz vom Korpsgeist leiten lassen wollte, würde zum vollstreckten Manbarmentum erharren. Zuerst ist besser, vorurteilfrei und mit feinem Wahrheitsinn zu prüfen, ob wirklich alles, was über einzelne Richter, einzelne politische Prozesse und einzelne Urteile gesagt wird, nur Unles, amorphes, gefahrenes Gerede ist, um das der Mund sich nicht zu kümmern braucht? Sollte man nicht ruhig, und ganz in Eingabe an die ernste Verantwortung, überlegen, ob es zur Stärkung der doch wohl notwendigen Staatsautorität und zur Säuberung des öffentlichen Lebens dient, wenn Einrichtungen dieses Staates und verdienstvolle, ehrenhafte Männer den Schmachthoden und den Verleumdern preisgegeben werden, und sollte man nicht sogar darüber nachdenken, wo der Staat und die Gerechtigkeit bleiben, wenn eine Richterorganisation verheut wird, weil sie, in der Republik, sich republikanisch nennt? Wie guten Richter und alle guten Bürger müssen einzig in der Meinung sein, daß den Parteifunktionen, den Vorurteilen und dem geistigen Wirrwarr nicht gestattet werden dürfe, im Tempel der Gerechtigkeit zu sitzen und bis in die gemeinste Handlung der Rechtsprechung einzudringen. Niemand wird mehr von außen her, durch das Fenster, die besiedelten Vögel verschüchtern wollen, wenn es im Innern geschieht.

Indem man von solchen allgemeinen Betrachtungen sich wieder zu Herrn Bewersdorff wendet, kann man nur feststellen, daß er, wie übrigens auch der Landgerichtsdirektor Schulze, weiter den Stuhl drückt, auf dem der Richter über den Parteien thronen soll. Eine harte Gabe, die den Stürmen und den nagenden Baumstämmen trotz. Als er im Juni einen deutschnationalen Redakteur, der Stresemann der Weichlichkeit und Marx und Stresemann des Landesverrats bezichtigt hatte, mit einer Geldstrafe von einhundert Mark davonjagte ließ und erklärte, daß die Verleumdung „nicht in allzu erheblichen Umfang die Grenzen des Erlaubten überschreite“, gezeiten sogar die Nationalliberale Korrespondenz“ und andere volkspartheiliche Organe, die beim Ebert-Prozesse teilnahmische Aufzucker geblieben waren, in Eise und vertieften sich zu lässigen Behauptung, daß dieser Richter vielleicht doch ein ungeeignetes Instrument der Rechtspflege sei. Vom preussischen